



Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung

Herr Torsten Hoffmann, Tel. 02351/17-2578

TOP: Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW hier: Aufhebung der Sperrung des Fußgängerüberwegs "Worthkreuzung" (Lenne-/Werdohler Landstraße)

Beschlussvorlage Nr. 189/2023

Produkt:

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

11.09.2023

Beschlussumsetzung bis 31.12.2023

Beschlussvorschlag:

Die Anregung wird aufgegriffen.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach erkennbarer Stabilisierung der Verkehrslage die Verkehrsbelastung am Knoten Lennestraße/ Werdohler (Land)Straße/ Glatzer Straße zu ermitteln und die Realisierungsmöglichkeiten durch das mit der Planung und Programmierung der Signalanlagen betraute Ingenieurbüro prüfen zu lassen.

Sofern durch eine Überplanung der Signalanlage eine ausreichende Leistungsfähigkeit auch bei Öffnung der Fußgängerfurt über die Werdohler Landstraße zu erwarten ist, wird die Verwaltung beauftragt, eine entsprechende Überplanung der Signalanlage zu veranlassen.

Begründung:

Zur Abwicklung der verlagerten und stark gestiegenen Verkehre nach Sperrung der Rahmedetalbrücke war es unter anderem erforderlich, die Leistungsfähigkeit für die Linksabbieger von der Lennestraße in die Werdohler Landstraße deutlich zu erhöhen und so den Abfluss der Verkehre in Richtung Autobahnanschlussstelle Lüdenscheid (Mitte) weitgehend sicherzustellen. Hierzu mussten die an den Signalanlagen vorhandenen Programme an die veränderten Verkehrsbelastungen angepasst werden. Eine deutliche Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Linksabbiegers von der Lennestraße in die Werdohler Landstraße konnte unter anderem aufgrund der Vorgaben der in der Planung zu beachtenden Regelwerke nur unter dem Verzicht auf die Fußgängerfurt über die Werdohler Landstraße umgesetzt werden.

Für die Planung ausreichend leistungsfähiger Signalprogramme ist nicht nur der Lkw-Anteil maßgebend, sondern die Gesamtbelastung an Fahrzeugen am Knotenpunkt. Inwieweit das Durchfahrtsverbot für den Lkw-Durchgangsverkehr zu einem ausreichend hohen Rückgang der gesamten Verkehrsbelastung am Knoten geführt hat und eine Reduzierung der Leistungsfähigkeit zulässt kann aktuell nicht beurteilt werden.

Sowohl für eine Beurteilung der Konsequenzen im Fall einer Rücknahme der Programmänderungen, als auch im Hinblick auf eine gegebenenfalls erforderliche Planung neuer an die aktuelle Verkehrslage angepasster Signalprogramme sind neben einer grundsätzlich stabilen Verkehrslage belastbare Verkehrsdaten für sämtliche Fahrbeziehungen im Knoten zwingend erforderlich. Eine Überplanung der Signalanlage erfordert die Beauftragung eines externen Ingenieurbüros mit anschließender Umsetzung durch die beteiligte Signalbaufirma.

Die Verwaltung empfiehlt daher, nach erkennbarer Stabilisierung der Verkehrslage zunächst die Verkehrsbelastung für den Gesamtknoten zu ermitteln und die Realisierungsmöglichkeiten durch das mit der Planung und Programmierung der Signalanlagen betraute Ingenieurbüro prüfen zu lassen. Sofern durch eine Überplanung der Signalanlage eine ausreichende Leistungsfähigkeit zu erwarten ist, sollte aus Sicht der Verwaltung eine Öffnung der Fußgängerfurt über die Werdohler Landstraße angestrebt und eine entsprechende Überplanung veranlasst werden.

Lüdenscheid, den 25.08.2023

Im Auftrag:

gez. Hammer

Stephan Theo Hammer

Anlage

Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW